



Stadt Halle (Saale)

07.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2024:

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2024:

zu 9.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen**
Vorlage: VII/2024/07229

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 **mehrheitlich abgelehnt**
22 Ja / 25 Nein / 2 Enthaltungen

Pkt. 2 **mehrheitlich abgelehnt**
24 Ja / 25 Nein / 1 Enthaltung

Pkt. 3 **mehrheitlich abgelehnt**
24 Ja / 25 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. **Bei stadt eigenen Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen, sind bei vorgesehener Fällung aus Gründen der Gefahrenabwehr zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung zusätzlich zu den bereits angewandten Methoden baumstatische Untersuchungen mithilfe von Zugversuchen entsprechend des von WESSOLY und SINN entwickelten Verfahrens durchzuführen. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.**



2. Bei städtischen Baumaßnahmen sowie bei Baumaßnahmen von Dritten, die einer Baugenehmigung/Schachtgenehmigung bedürfen, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben, wenn sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden. Mit Erteilung von Baugenehmigungen/Schachtgenehmigungen ist das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum „Baumschutz auf Baustellen“ zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>). Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).
3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Leipzig dienen ([Link](#)).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2024:

zu 9.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen (VII/2024/07229)**
Vorlage: VIII/2024/00204

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.~~
2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).



3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Magdeburg dienen (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx|698.3733.1>) **Leipzig dienen (Link)**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer